

**Stadtgüter München (SgM);
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04533

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für
die Stadtgüter München am 28.10.2021**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb SgM dem Werkausschuss mit dem Zweiten Zwischenbericht 2021 über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes 2021 (§ 19 EBV).
Inhalt	Die SgM berichten im Rahmen dieser Vorlage über die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2021.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Bekanntgabe
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Stadtgüter München, Zweiter Zwischenbericht 2021
Ortsangabe	-/-

**Stadtgüter München (SgM);
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04533

2 Anlagen:

1. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2011-2021 (Tabelle)
2. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2011-2021 (Grafik)

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für die Stadtgüter
München am 28.10.2021**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2021 informiert.

1. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2021

Gemäß § 19 EBV und der Betriebssatzung der SgM ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat die Sitzungsvorlage zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgelegt. Durch die Verknüpfung dieser beiden Geschäftsjahre wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Datenbasis

Die mit dem zweiten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des ersten Halbjahres 2021 (Stichtag 30.06.2021) und lassen somit einerseits nur vor-

sichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Andererseits können sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des ersten Halbjahres 2021 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Zahlen. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht kontinuierlich erfolgen, auszugleichen. Eine einfache Hochrechnung auf das Jahr ist somit nicht möglich.

3. Entwicklung des Erfolgsplanes

Die folgende Grobgliederung des Erfolgsplans ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des ersten Halbjahres 2021, den Wirtschaftsplan 2021 und die Prognose des Jahresergebnisses 2021 auf Basis des zweiten Quartals.

	Ist 2020 Mio. €	Ist 1. Halbjahr 2021 Mio. €	Plan 2021 Mio. €	Prognose 2021 Mio. €
Umsatzerlöse	6,639	2,550	6,880	6,510
Bestandsveränderungen	0,061	0,000	0,000	0,000
Andere aktive	0,000	0,000	0,000	0,000
Eigenleistungen				
Sonstige betriebliche	0,919	0,141	0,466	0,836
Erträge				
Finanzerträge	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe Erträge	7,619	2,691	7,346	7,346
Materialaufwand	2,132	0,788	2,061	2,061
Personalaufwand	2,516	1,223	2,687	2,687
Abschreibungen	0,903	0,000	0,941	0,941
Sonstige betriebliche	1,686	0,493	1,425	1,425
Aufwendungen				
Finanzaufwand	0,078	0,000	0,076	0,076
Steuern	0,004	0,033	0,006	0,006
Summe Aufwendungen	7,319	2,537	7,196	7,196
Jahresgewinn*	0,300	0,154	0,150	0,150

*rechnerische Abweichungen durch Rundung!

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 29.10.2020 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01600) wurde der Wirtschaftsplan 2021 mit einem Gewinn in Höhe von 0,150 Mio. € genehmigt.

Sowohl die Erlöse als auch der Sachaufwand werden von einem ungleichmäßigen Verlauf des Wirtschaftsjahres in der Landwirtschaft geprägt. Dabei sind die Umsatzerlöse stark

von den Ernteerträgen beeinflusst, die witterungsabhängig sind und zum Teil erst im Herbst sicher festgestellt werden können. Die weltweiten Ernteerträge, vor allem für konventionell erzeugte Agrarprodukte, beeinflussen wiederum die Marktentwicklung.

4. Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2021 sieht ein Investitionsvolumen i. H. v. 1,273 Mio. € vor und wird voraussichtlich, entsprechend dem genehmigten Ansatz, eingehalten werden.

Die für 2021 geplante Wohngebäudesanierung in Schorn wird noch in diesem Jahr begonnen, voraussichtlich aber erst im Jahre 2022 fertig gestellt werden.

Der Mitmachstall am Lernort Biobauernhof Gut Riem wurde im Sommer fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Die Neubauten Ochsenstall mit Weideauslauf am Gut Karlshof und Betriebsleiterhaus mit Werkstatt am Gut Delling verzögern sich weiter, wie bereits im ersten Zwischenbericht mitgeteilt. Beim Ochsenstall kann durch die Unsicherheiten aufgrund der Pandemie keine Abnahmevereinbarung bzgl. der Ochsen mit der bisherigen Hauptabnehmerin geschlossen werden und der begründende Erbpachtvertrag für den Bau des Betriebsleiterhauses in Delling wurde noch nicht unterschrieben.

5. Zusammenfassung

Trotz eines witterungsbedingten Vegetationsrückstandes um bis zu zwei Wochen ist die Getreideernte 2021 sowohl für konventionell als auch für ökologisch erzeugtes Getreide durchschnittlich verlaufen. Die geernteten Mengen und Qualitäten sind zufriedenstellend, obwohl durch den häufigen Regen die Erntebedingungen deutlich erschwert waren. Für Kartoffeln, Leguminosen und Mais werden ebenfalls durchschnittliche Erträge erwartet.

Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung entwickeln sich entsprechend den Planungen. Bei den Erlösen aus der Erzeugung von regenerativen Energien und bei den EU-Direktzahlungen für landwirtschaftliche Kulturpflanzen sind derzeit keine Abweichungen vom Wirtschaftsplan erkennbar.

Der Materialaufwand, die Abschreibungen, die Personalkosten und die sonstigen Aufwendungen entwickeln sich entsprechend den Planungen.

Angesichts der bisherigen Geschäftsentwicklung besteht daher für die SgM kein Handlungsbedarf.

6. Information der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HAll/IV- Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat - Stadtgüter München -

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
KR-SGM
z.K.

Am _____